

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht /Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Rapunzel Naturkost AG 87764 Legau	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bekanntmachung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Legau und deren Abfindung	10.08.2011

Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft

Legau

ISIN Code DE0007002206

Bekanntmachung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Legau und deren Abfindung

Die Hauptversammlung der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Legau vom 04. März 2011 hat auf Verlangen des Hauptaktionärs, der JKW Vermögensverwaltungs GmbH mit dem Sitz in Altusried-Kimratshofen, die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („Minderheitsaktionäre“) auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gem. §§ 327a ff. AktG beschlossen. Der Übertragungsbeschluss wurde am 15. Juli 2011 in das Handelsregister (HRB 8751) der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Memmingen – Registergericht – eingetragen. Damit sind kraft Gesetzes alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft auf die JKW Vermögensverwaltungs GmbH übergegangen. Die Aktienurkunden der Minderheitsaktionäre verbriefen bis zu ihrer Aushändigung an die JKW Vermögensverwaltungs GmbH nur noch den Anspruch auf Barabfindung.

Gemäß Übertragungsbeschluss erhalten die ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre eine von der JKW Vermögensverwaltungs GmbH zu zahlende Barabfindung in Höhe von Euro 27,50 (in Worten: siebenundzwanzig Euro fünfzig Cent) je Inhaber-Stückaktie der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft.

Die Angemessenheit der Barabfindung wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als vom Landgericht München I auf Antrag der JKW Vermögensverwaltungs GmbH durch Beschluss vom 23. August 2010 (AZ: 5 HK O 15749/10) gerichtlich ausgewähltem und bestelltem Prüfer geprüft und bestätigt.

Die Barabfindung ist von der gerichtlichen Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister an mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Falls das zuständige Gericht in einem Verfahren nach § 327f AktG rechtskräftig eine höhere Barabfindung festsetzt, wird eine entsprechende Ergänzung der Barabfindung allen durch die Übertragung ausgeschiedenen Minderheitsaktionären gewährt werden.

Die wertpapiertechnische Abwicklung des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre sowie die Auszahlung der Barabfindung werden von der

Bayerischen Landesbank in München

als Zahlstelle betreut. Aktionäre der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft, die ihre Aktien bei einem Kreditinstitut in einem Streifband- oder Girosammeldepot verwahren lassen, brauchen hinsichtlich der Entgegennahme der Barabfindung nichts veranlassen. Die Auszahlung der Barabfindung an die Minderheitsaktionäre gegen Ausbuchung ihrer Aktien erfolgt unverzüglich durch die jeweilige

Depotbank.

Die Entgegennahme der Barabfindung ist für die ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre der Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft provisions- und spesenfrei.

Legau, im August 2011

Rapunzel Naturkost Aktiengesellschaft

Der Vorstand
